



Einreicher:

André Stephan, PDS-Fraktion

Betreff:

Regionalplan

Erstellungsdatum 17.10.2002

Eingang 02: _____

Datum der Sitzung: _____

Inhalt:

Kommunale Zusammenarbeit im Sinne einer nachhaltigen übergreifenden Regionalplanung genießt im Land Brandenburg einen hohen Stellenwert. Deshalb ist u.a. die Stadt Potsdam Teil der Planungsregion Havelland-Fläming. Das Oberverwaltungsgericht Frankfurt (Oder) hat nun den am 11. Juni 1997 beschlossenen Regionalplan Havelland-Fläming mit Urteil vom 15. Oktober 2002 aus formalen Gründen für unwirksam erklärt.

Ich frage den amtierenden Oberbürgermeister:

Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus der Rechtsunwirksamkeit der mit dem Regionalplan verbundenen Grundsätze und Ziele?

gez. André Stephan

Unterschrift